

2. Änderung

der Entwässerungssatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 09.11.2000

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat in ihrer 15. öffentlichen Sitzung am 05. Juni 2003 nachfolgende 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 09.11.2000 beschlossen:

I

§ 31 (Mitteilungspflichten) wird wie folgt um den Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Gemeinde Flörsbachtal kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.

II

Diese 2. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 09.11.2000 tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

63639 Flörsbachtal, den 06. Juni 2003

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Flörsbachtal

(Sakschewski)
Bürgermeister

